



HESSISCHER LANDTAG

23. 12. 2024

Kleine Anfrage

Wiebke Knell (Freie Demokraten) vom 15.11.2024

Finanzierung und Ausweitung von Selbsthilfeeinrichtungen für gewaltbetroffene Frauen in Hessen

und

Antwort

Ministerin für Arbeit, Integration, Jugend und Soziales

Vorbemerkung Fragestellerin:

In Bezug auf die Kleine Anfrage, Drucksache 21/896, und die darin beschriebenen Maßnahmen zur Unterstützung gewaltbetroffener Frauen in Hessen, drängen sich tiefergehende Fragen zu den geplanten zusätzlichen Selbsthilfeeinrichtungen und deren Finanzierung auf.

Die Vorbemerkung der Fragestellerin vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1 Wie viel Geld wurde in den letzten fünf Jahren aus Landesmitteln für die Einrichtung und den Betrieb von Frauennotrufen in Hessen bereitgestellt? Bitte nach Jahren aufschlüsseln.

Frage 2 Wie wurden diese Mittel konkret verteilt? Bitte aufschlüsseln nach Landkreisen und Träger.

Die Fragen 1 und 2 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam wie folgt beantwortet: Die Höhe der Finanzierung der Frauennotrufe aus Landesmitteln (Kommunalisierung sozialer Hilfen) und die Mittelverteilung pro Träger und Gebietskörperschaft der letzten fünf Jahre können der Anlage entnommen werden.

Frage 3 Welche Zielvereinbarungen wurden mit den Kommunen getroffen, um die Finanzierung der Frauennotrufe langfristig sicherzustellen?

Mit der Rahmenvereinbarung zur Kommunalisierung sozialer Hilfen unterstützt die Landesregierung den Ausbau der sozialen Infrastruktur in Hessen. Die Mittel werden den Landkreisen und kreisfreien Städten in Hessen nach einem mit den Partnern der Rahmenvereinbarung vereinbarten Schlüssel zugewiesen, wo sie im Rahmen der regionalen Sozialplanung bedarfsgerecht an Träger weitergegeben werden. Dafür werden mit den einzelnen Gebietskörperschaften Zielvereinbarungen abgeschlossen. Die Inhalte der Zielvereinbarungen können der Musterzielvereinbarung entnommen werden (siehe: ➔ <https://www.sozialmonitor-hessen.de/boegen/Anlage%201%20Musterzielvereinbarung-ab%201-1-2023-aktualisiert-mit%20Inhaltsverz.pdf>).

Frage 4 Wie viel Geld wurde in den letzten fünf Jahren aus Landesmitteln für die Förderung von Selbsthilfeprojekten zur Unterstützung von gewaltbetroffenen Frauen bereitgestellt? Bitte nach Jahren aufschlüsseln.

Ansätze zur Selbsthilfe (Empowerment, Resilienzstärkung) sind ein fundamentales Element der bereits bestehenden Hilfestrukturen für von Gewalt betroffenen Frauen. Mit der Landesförderung für die Einrichtungen zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt werden auch diese Angebote gestärkt und ausgebaut. Im Rahmen der Kommunalisierung sozialer Hilfen standen für Frauenhäuser im Jahr 2024 Landesmittel in Höhe von 7,5 Millionen Euro zur Verfügung (2023: 6,9 Millionen Euro; 2022: 5,4 Millionen Euro; 2021: 3,4 Millionen Euro). Dazu kommen 2,9 Millionen Euro (2023: 2,75 Millionen Euro; 2022: 2,4 Millionen Euro; 2021: 2,4 Millionen Euro) Landesmittel für Frauenberatungsstellen, Frauennotrufe und Interventionsstellen. Darüber hinaus stellt das Land für 2024 rund 2,14 Millionen Euro (2023: 2,14 Millionen Euro; 2022: 1,74 Millionen Euro;

2021: 1,64 Millionen Euro) für Maßnahmen und Projekte zur Umsetzung der Istanbul-Konvention bereit, insbesondere zur Prävention geschlechtsspezifischer Gewalt und zur gesundheitlichen Versorgung von Gewaltopfern.

Frage 5 Im Rahmen des Projekts „Beratung für mich! Beratung vor Ort!“ wurde eine Erweiterung auf eine überregionale Phase eingeleitet. Wie viele Landesmittel wurden hierfür bislang bereitgestellt?

Die Landesförderung für das Projekt „Modellregionen für Hessen – Beratung für mich! Beratung vor Ort! Pro-aktive Beratung für Frauen und Mädchen mit Behinderungen“ ist der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen.

Träger	2020	2021	2022	2023	2024
Frauennotruf Marburg e. V.	19.700,00 €	Coronabedingte Pause	70.000,00 €	39.328,00 €	49.950,00 €
Gegen unseren Willen e. V.	--	--	Mitbeantragung Frauennotruf Marburg	32.372,00 €	33.156,00 €
Frauennotruf Frankfurt	--	--	Mitbeantragung Frauennotruf Marburg	30.800,00 €	29.520,00 €

Frage 6 Wie wird die Kapazitätserweiterung des in Frage 5 genannten Projekts konkret in den Modellregionen Marburg, Frankfurt und Limburg umgesetzt?

Schwerpunkt des Projekts „Modellregionen für Hessen – Beratung für mich! Beratung vor Ort! Pro-aktive Beratung für Frauen und Mädchen mit Behinderungen“ ist die Entwicklung eines mit dem Unterstützungssystem der Behindertenhilfe und Behindertenselbsthilfe verschränkten Beratungsangebots zum Schutz vor Gewalt. Im Rahmen des Projekts werden kommunale Konzepte entwickelt, um das bereits vorhandene Wissen zu inklusiver und geschlechtersensibler Beratung für die Beratungslandschaft nutzbar zu machen und um diese für Ratsuchende mit Behinderung inklusiver und zugänglicher zu gestalten.

Das Projekt will die bisher gewonnen Erfahrungen und das Wissen des Frauennotrufs Marburg e. V. an andere Anlaufstellen im Gewaltschutzbereich weitergeben. Unter der Anleitung und mit Unterstützung erfahrener Mitarbeiterinnen des Frauennotrufs Marburg sollen in zwei Modellregionen neue und bedarfsgerechtere Unterstützungsstrukturen für ihre jeweiligen Regionen geschaffen werden.

Mithilfe der Landesförderung konnten ab dem Jahr 2023 die Modellregionen „Frauennotruf Frankfurt“ und die „Beratungsstelle „Gegen unseren Willen“ in Limburg“ die Beratung für Frauen und Mädchen mit Behinderung weiter ausbauen. Konkret wurden in den Modellregionen folgende Projektmaßnahmen und damit eine Kapazitätserweiterung durchgeführt:

Marburg-Biedenkopf (Träger: Frauennotruf Marburg)

- Unterstützung bei der Netzbildung mit Akteuren der Behindertenhilfe und Behindertenselbsthilfe vor Ort,
- Weiterführung und Ausbau der Vernetzungsstrukturen der Gehörlosen Community und Gehörlosen-Fachverbände in Hessen,
- Regelmäßige Austauschtreffen zwischen den Modellregionen,
- Organisation einer internen Fortbildung,
- Druck und Veröffentlichung des Ordners „inklusive und barrierefreie Fach-Beratung bei Gewalt gegen Frauen und Mädchen mit Behinderung“ sowie
- Übertragung des kommunalen Konzepts „Inklusive und geschlechtersensible Beratung“ auf andere Regionen in Hessen.

Limburg-Weilburg (Träger: Gegen unseren Willen e. V.)

- Selbstbehauptungs-Einheiten für Frauen mit Lernschwierigkeiten in Werkstätten für behinderte Menschen,
- Offene Gruppenangebote für Frauen mit Lernschwierigkeiten zu Präventionsthemen (Nein sagen, Grenzen setzen, Hilfe holen),

- Weiterführung und Ausbau der Vernetzungsstrukturen der Gehörlosen Community und Gehörlosen-Fachverbände in Hessen,
- Angebot von Workshops für Jugendliche und Fachkräfte in regionalen Förderschulen für Kinder und Jugendliche mit dem Förderschwerpunkt Hören,
- Ausbau von Kooperationen mit der ambulanten, teil-stationären sowie stationären Jugendhilfe um das Beratungsangebot Mädchen mit Behinderungen noch besser zugänglich zu machen,
- Intensivierung der Netzwerkarbeit (Runde Tische) sowie mit dem kommunalen Behindertenbeauftragten und dem Inklusionsbeirat sowie
- Öffentlichkeitswirksame Aktionen für die Gesellschaft und die verschiedenen Zielgruppen.

Stadt Frankfurt (Träger: Frauennotruf Frankfurt)

- Zur Verbesserung des Beratungsangebots und der Zugangswege für gehörlose/gehörbeeinträchtigte Frauen und Mädchen wurden im Austausch mit Selbst-Hilfeorganisationen der Zielgruppe die spezifischen Herausforderungen und Bedürfnisse für die Inanspruchnahme von Beratung erschlossen,
- Teilnahme des Teams des Frauennotrufs an einer Schulung zur Lebenssituation von gehörlosen/hörbeeinträchtigten Frauen und Mädchen, um die Zielgruppe gezielt ansprechen zu können,
- Vernetzung mit Einrichtungen für Gehörlose und Hörbeeinträchtigte Personen und Vorstellung der Arbeit des Frauennotrufs Frankfurt mit dem Ziel der Gewinnung von Multiplikatorinnen zum Gegenseitigen Verweis und damit ganzheitlichen Unterstützung der Zielgruppe,
- Erarbeitung und Verteilung von barrierefreien Informationen zur Sensibilisierung des sozialen Umfelds der Frauen sowie zur Information der Frauen zu Unterstützungsangeboten, Stärkung des (Rechts-) Selbstbewusstseins,
- Austausch mit dem Deutschen Gehörlosen Bund zu Hilfsangeboten sowie
- Impulsvorträge und Schulungen vom Frauennotruf für das Frankfurter Hilfs- und Verweissystem zur Lebenssituation von gehörlosen/hörbeeinträchtigten Frauen und Mädchen sowie zu Zugängen zum Rechtssystem und zu therapeutischen Hilfen, Weitergabe von erprobter, inklusiver Praxis.

Frage 7 Welche langfristigen Finanzierungsstrategien verfolgt das Land, um die Nachhaltigkeit und Fortführung der bestehenden und neuen Selbsthilfeprojekte zu sichern?

Mit dem deutschlandweit einzigartigen Instrument des hessischen Sozialbudgets werden die freiwilligen sozialen Leistungen des Landes nachhaltig gesichert und stabilisiert. Damit erhalten Kommunen und Träger sozialer Dienste Verlässlichkeit, Planungs- und Zukunftssicherheit. Das Hessische Sozialbudget wurde im Haushalt 2023 und 2024 erneut um jeweils 3 Millionen Euro aufgestockt. Das Gesamtbudget im Jahr 2024 ist so auf rund 134 Millionen Euro angewachsen. Die Landesregierung stellt dem hessischen Frauenschutzsystem in diesem Rahmen umfangreiche Mittel zur Verfügung, um die Beratung, Unterstützung und Versorgung von gewaltbetroffenen Frauen zu gewährleisten. Die Förderung von Maßnahmen zum Abbau von Barrieren für Frauen mit Behinderung, damit die genannten Angebote auch ihnen offenstehen, wird davon ebenfalls erfasst.

Wiesbaden, 17. Dezember 2024

Heike Hofmann

Anlage

Kleine Anfrage 21/1337

Gebietskörperschaft	2023	2022	2021	2020	2019
Stadt Darmstadt					
pro familia Beratungsstelle Darmstadt	14.178,00 €	14.178,00 €	14.178,00 €	14.178,00 €	14.178,00 €
LK Darmstadt-Dieburg					
pro familia Beratungsstelle Darmstadt	24.000,00 €	24.000,00 €	24.000,00 €	24.000,00 €	24.000,00 €
Stadt Frankfurt/ Main					
Frauennotruf Frankfurt Beratungsstelle Koordinierungsstelle	107.517,93 € 16.483,49 €	87.048,00 € 15.327,00 €	87.048,00 € 15.327,00 €	87.048,00 € 15.327,00 €	95.821,00 € 15.954,00 €
Stadt Offenbach					
pro familia Beratungsstelle Offenbach	32.420,00 €	32.420,00 €	32.420,00 €	32.420,00 €	32.420,00 €
Hochtaunuskreis					
AWO Perspektiven gGmbH	28.303,22 €	20.000,00 €	20.000,00 €	10.000,00 €	---
LK Offenbach					
Frauen helfen Frauen Kreis Offenbach e.V.	90.800,00 €	90.800,00 €	90.800,00 €	90.800,00 €	95.520,00 €
Wetteraukreis					
Frauen-Notruf Wetterau e.V.	79.576,72 €	69.179,72 €	69.179,72 €	69.179,72 €	69.179,72 €
LK Limburg-Weilburg					
Gegen unseren Willen e.V.	26.527,00 €	22.954,09 €	---	---	---
Marburg-Biedenkopf					
Frauennotruf Marburg e.V.	54.227,00 €	42.480,00 €	42.480,00 €	42.480,00 €	50.238,00 €
LK Fulda					
Sozialdienst kath. Frauen e.V.	79.422,00 €	66.992,00 €	66.992,00 €	66.992,00 €	66.992,00 €
Werra-Meißner-Kreis					
Frauenberatungs- und Interventionsstelle gegen häusliche Gewalt (seit 2023: Ev. Familien- Bildungsstätte; bis Dez 2022: Frauen für Frauen – Frauen für Kinder im Werra-Meißner Kreis e.V.)	74.489,00 €	68.945,00 €	68.945,00 €	85.118,00 €	88.793,00 €

Hinweis: Eine konkrete Darstellung der Mittelverteilung ausschließlich für das Angebot des Frauennotrufs ist nicht immer gegeben, da einige Gebietskörperschaften den Trägern die Beträge für die verschiedenen Angebote in einer Summe zur Verfügung stellen. Nicht jede Gebietskörperschaft differenziert in der Mittelverwendung zwischen den verschiedenen Angeboten eines Trägers. Der Frauennotruf Frankfurt erhält zusätzlich Landesmittel für seine Aufgabe als Koordinierungsstelle der hessischen Frauennotrufe.